



Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff

- Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Gebiet des Amtes Neubukow-Salzhaff –
Herausgeber: Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294-70210, Fax 70255, E-Mail: amt-nebukow-salzhaff@t-online.de,
Ansprechpartner: Frau Nausch

Das Amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Neubukow-Salzhaff erscheint monatlich und wird im Internet unter der Adresse www.nebukow-salzhaff.de öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich werden Textfassungen des Amtlichen Mitteilungsblattes des Amtes Neubukow-Salzhaff am Sitz der Verwaltung in 18233 Neubukow, Panzower Landweg 1, bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus. Das Mitteilungsblatt kann auf Nachfrage vom Amt Neubukow-Salzhaff kostenpflichtig bezogen werden.

Jahrgang 2014

Montag, 31. März 2014

Nr. 3

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen:

- Benachrichtigungen über die öffentliche Zustellung von Grundsteuerabgabenbescheiden

Amtliche Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Personenkonto : 3/100254/001 und 002

Gemäß § 3 KAG MV vom 12.04.2005 i.V.m. § 122 Absatz 5 AO und § 10 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) wird der Grundsteuerabgabenbescheid vom 28.1.2014 an den Steuerpflichtigen

- Michael Kraus, unbekanntes Aufenthaltsort,
- letzte bekannte Anschrift: Fritz-Reuter-Straße 9, 18209 Bad Doberan

öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Grundstücksabgabenbescheid 2014 vom 28.01.2014 kann von dem Zustellungsadressaten beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Neubukow, den 31.03.2014

Nausch
Leitende Verwaltungsbeamtin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Personenkonto : 12/00000092/001

Gemäß § 3 KAG MV vom 12.04.2005 i.V.m. § 122 Absatz 5 AO und § 10 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz) wird der Grundsteuerabgabenbescheid vom 26.2.2014 an den Steuerpflichtigen

- Holger Eickenberg, unbekanntes Aufenthalts,
- letzte bekannte Anschrift: Neueck 9, 18230 Ostseebad Rerik

öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Grundstücksabgabenbescheid 2014 vom 26.2.2014 kann von dem Zustellungsadressaten beim Amt Neubukow-Salzhaff, Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow, innerhalb der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Neubukow, den 31.03.2014

Nausch
Leitende Verwaltungsbeamtin